



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

per E-Mail

Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörden

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Nachrichtlich per E-Mail

Bundesministerium des Innern

Innenministerien/Senatsverwaltungen der Länder

Bearbeitet von: Frau Kleinwächter

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
42.11-12230/1-8 (60a)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
4851

Hannover  
04.04.07

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (2. Änderungsgesetz zum ZuwG)**

Das Bundeskabinett hat am 28.03.2007 beschlossen, den Gesetzesentwurf zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union in das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren einzubringen.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, das AufenthG durch eine gesetzliche Altfallregelung zu ergänzen (§§ 104a, 104b). Danach würden grundsätzlich auch Personen begünstigt werden können, die nach den Stichtagen eingereist sind, die in der Bleiberechtsregelung der Innenminister und -senatoren der Länder vom 17.11.2006 festgelegt wurden. Es handelt sich dabei um Personen, die in der Zeit vom 17.11.1998 bis 01.07.1999 eingereist sind und sich seither ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen im Bundesgebiet aufgehalten haben. Ausländerinnen und Ausländer mit mindestens einem minderjährigen Kind müssten in der Zeit vom 17.11.2000 bis zum 01.07.2001 eingereist sein.

Den vollständigen Wortlaut der beabsichtigten §§ 104 a und b können Sie aus dem Anhang entnehmen.

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover  
Nebengebäude:  
Clemensstraße 17

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Nörddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Ich gehe davon aus, dass in Niedersachsen nur eine geringe Personenzahl über die mit Erlass vom 06.12.2006 angeordnete Bleiberechtsregelung hinaus von dieser vorgeschlagenen gesetzlichen Altfallregelung begünstigt werden könnte. Für einen Teil dieser Personen dürfte die Abschiebung bereits ausgesetzt worden sein, weil für sie eine Eingabe bei der Härtefallkommission anhängig oder in Vorbereitung ist.

Um einen Überblick über die von einer möglichen gesetzlichen Altfallregelung begünstigten Personen zu erhalten, bitte ich, vor der Übersendung von Abschiebungersuchen an das Landeskriminalamt zu prüfen, ob die abzuschiebenden Personen in den vorgenannten Zeiträumen eingereist sind und wenn ja, ob sie mit Ausnahme des Einreisestichtags die Voraussetzungen des mit der Bleiberechtsregelung vom 06.12.2006 angeordneten Abschiebungsstopps erfüllen. Ich bitte, mir die Fälle mitzuteilen, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen. Ich werde in diesen Fällen über die Terminierung der Abschiebung entscheiden.

Im Auftrage



Paul Middelbeck